




Täter- Opfer-Ausgleich

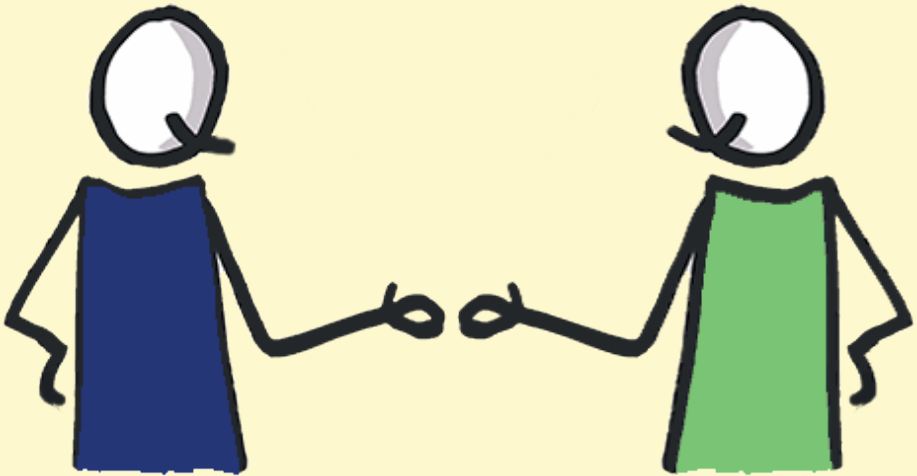
Informationen in Leichter Sprache.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

 Täter-Opfer-Ausgleich heißt: Eine Einigung zwischen Täter und Opfer ohne ein Gericht.
Täter-Opfer-Ausgleich ist ein langes Wort.
Kurz heißt es: TOA.



Ein TOA kann nur gemacht werden wenn beide einverstanden sind.

Ziel vom TOA ist die Einigung zwischen Täter und Opfer.

Zum Beispiel:

- Eine Entschuldigung.
- Eine Schaden-Ersatz-Zahlung.

Die Einigung wird aufgeschrieben.

Was passiert beim Täter-Opfer-Ausgleich?

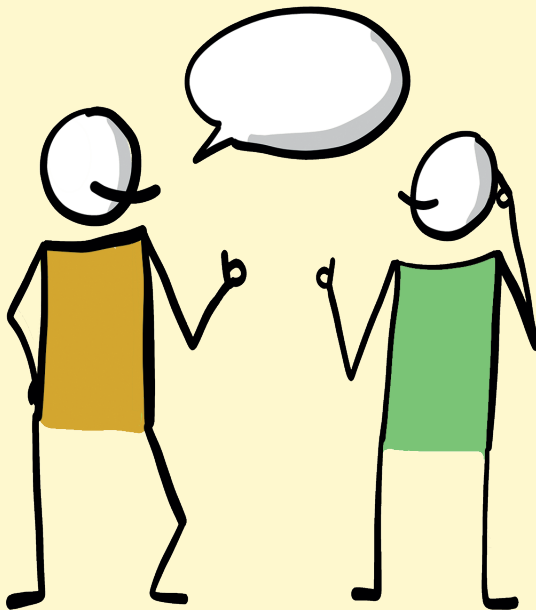
Es gibt einen Mediator*.

Ein Mediator ist ein Vermittler.

Er ist neutral.

Er führt Gespräche mit dem Täter und dem Opfer.

Die Gespräche führt er mit jedem einzeln.



Danach gibt es ein Gespräch zusammen.

Das heißt: Ausgleichs-Gespräch.

Im Ausgleichs-Gespräch geht es um die Einigung.

Täter und Opfer können immer einen Anwalt oder eine Vertrauens-Person mitnehmen.

Möglichkeiten für das Opfer

1. Es gibt die Möglichkeit über die Tat und die Folgen zu sprechen.
2. Der Täter übernimmt die Verantwortung und setzt sich mit den Folgen auseinander.
3. Eine Einigung kann erreicht werden.
Zum Beispiel: eine Schaden-Ersatz-Zahlung.

Möglichkeiten für den Täter

1. Eine Einigung wird ohne ein Gericht erzielt.
Darum kann oft eine Verurteilung abgewendet werden.
2. Oder es kann vor einem Gericht zu einer kleineren Strafe führen.
3. Der Täter kann es wieder gut machen.

Wenn es **keine** Einigung gibt,

dann muss das Gericht das erfahren.

Und die Staats-Anwaltschaft auch.

Gericht und Staats-Anwaltschaft entscheiden wie es weiter geht.

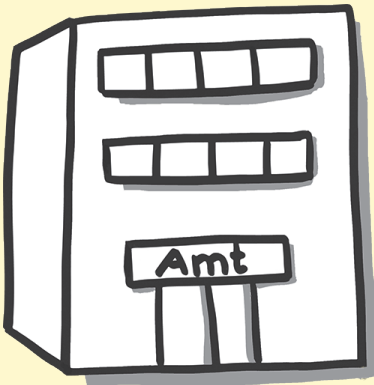
* Wir schreiben zum Beispiel Mediator, damit sind auch Mediatorinnen gemeint.

Über uns

Die Bewährungs- und Gerichts-Hilfe Baden-Württemberg ist eine Behörde.

Weil das ein langes Wort ist heißt sie kurz: BGBW.

Die Aufgaben von der BGBW sind:




- Bewährungs-Hilfe.
- Gerichts-Hilfe.
- Einigung von Täter und Opfer ohne ein Gericht.
Das heißt:
Täter-Opfer-Ausgleich.

Die BGBW gibt es in ganz Baden-Württemberg.
Also auch ganz in Ihrer Nähe!

Mehr Infos und Kontakt-Daten finden Sie im
Internet. **www.bgbw.landbw.de**

 facebook.com/bgbwinfo

 xing.to/bgbwinfo

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122

70193 Stuttgart

Tel.: 0711 627 69-400

Fax: 0711 627 69-433

E-Mail: info@bgbw.bwl.de

Website: www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE